

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 21. Februar 1880.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Zur Ergänzung unserer Polizei-Verordnung vom 29. October 1876, die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen betreffend (Amtsblatt S. 397) verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1. Kaufleute, Händler und alle diejenigen Personen, welche Schweine, die auswärts geschlachtet sind, oder Theile von solchen Schweinen in rohem oder verarbeiteten Zustande im Kleinhandel verkaufen wollen, sind sofern nicht durch ein von dem zuständigen Fleischbeschauer des Schlachtortes ausgestelltes Attest nachgewiesen werden kann, daß das Fleisch bereits untersucht und trichinenfrei befunden worden ist, verpflichtet, die bezogene Waare vor dem Verkaufe durch den zuständigen, polizeilich bestellten Fleischbeschauer des Verkaufsortes (§ 1 des Reglements vom 29. Oct. 1876 Amtsblatts Seite 397), untersuchen zu lassen.

2. Erst dann, wenn auf Grund der Untersuchung von dem zuständigen Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß die bezogene Waare trichinenfrei befunden worden ist, darf dieselbe zum Genuße für Menschen zubereitet, verkauft oder sonstwie an Andere überlassen werden.

§ 3. Die in § 1 bezeichneten Gewerbe-

treibenden haben ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen: 1) Laufende Nr. 2) Tag des Bezuges. 3) Bezeichnung der Waaren nach Zahl, Art und Gewicht. 4) Ort des Bezuges. 5) Tag der Untersuchung. 6) Attest des Fleischbeschauers über das Ergebnis der Untersuchung.

§ 4. Hinsichtlich solcher Waaren, welche aus Orten bezogen sind, in denen eine polizeilich geordnete Fleischschau besteht, ist eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Bezugsortes, daß der Verkäufer der Waare polizeilicher Kontrolle unterstellt ist, ausreichend.

§ 5. Die Fleischbücher und Atteste (§ 3 und 4), ebenso die Fracht- und Lieferungsscheine über von auswärts bezogene Fleischwaaren sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der Ortspolizeibehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6. Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen in der Waare festgestellt ist, hat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, als auch dem Besitzer der Waare sofort Kenntniß zu geben. Der Letztere hat sich sodann jeder Verfügung über die betreffende Waare zu enthalten und die Anordnungen der Polizeibehörde zu erwarten.

§ 7. Für die Ausführung dieser Polizei-Verordnung sind die Bestimmungen des Reglements vom 29. October 1876 (Amtsblatt Seite 397) und des gleichzeitig hiermit öffentlich be-

kannt gemachten Zusatz-Reglements vom heutigen Tage, sowie die ferner etwa zu erlassenden Vorschriften maßgebend.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von drei bis dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

Arnsberg, den 19. Januar 1880,

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 29. September 1846 wegen Einführung von Gesindedienstbüchern (Gesetzsammlung von 1846 Seite 467) verordnen wir hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks:

§ 1. Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu einem Thaler ist jeder Diensthofe verpflichtet, sich mit einem Gesindebuche zu versehen.

§ 2. Für das zur Zeit der Publikation dieser Verordnung bereits im Dienst stehende Gesinde wird der Termin zur Anschaffung des Gesindedienstbuches auf spätestens den 1. April cr. bestimmt; neuanziehende oder den Dienst wechselnde Diensthofen aber sind verpflichtet sich in den Besitz eines Gesindedienstbuches vor ihrem Dienstantritt zu setzen.

§ 3. Vor oder beim Dienstantritt ist das

Die Tochter der Irrsinnigen.

Original-Erzählung

von

Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

„Gerettet!“ jubelte sie, „aber eilen wir, es ist keine Minute zu verlieren.“

Ueber einen schmalen Fußpfad schritten sie der Chaussee zu, wo ihnen ein Mann entgegentrat mit der Frage: „Rika bist Du’s?“

„Karl!“

Herzlich begrüßte der junge Mann die Geliebte.

„Dort hält der Wagen, Rika.“

„Schnell, Karl; meine arme Mutter ist erschöpft; der Inspektor ist zurück und kann, wenn er meinen Brief findet, die Flucht jeden Augenblick entdecken.“

Karl half den beiden Frauen in den Wagen, verhielt dem Kutscher doppelten Lohn, wenn er scharf zufahre, — und fort rollte die Kutsche in die Nacht hinaus, der nächsten Eisenbahnstation zu.

Die Höckerin, die in der Nähe des Hattung’schen Hauses noch immer bei ihrem Obststam saß, hatte wieder viel zu erzählen. Die Frau, welche wir zu Anfang unserer Geschichte vorübergehend kennen gelernt, war alt und häßlich geworden. Das faltenreiche, wettergebräunte Gesicht und das schmutzgraue Haar, das unter einem rothen Kopftuche hervorbrang, verriethen deutlich das Alter der Frau, ebenso die gerunzelten Hände mit den gelben Flecken, — nur der fast zahnlöse Mund hatte seine Beweglichkeit und Lebendigkeit noch nicht verloren. Dieser Mund war die lebendige Chronik der ganzen Umgegend, d. h. der angrenzenden Straßen, und vor seiner Geschwätzigkeit

war kein Familiengeheimniß sicher; er plauderte Alles aus, was die Ohren nur halb vernommen. Auch heute hatte er wieder wichtige Dinge zu erzählen. Die ehemalige Straßenfegerin, welche jetzt das lohnende Geschäft des Lumpensammelns betrieb, stand mit verschränkten Armen neben ihrer Freundin und hörte verwundert deren Mittheilungen. Auch heute betraf das Gespräch wieder das Hattung’sche Haus.

„Ja, ja, Trina, es ist so, der Graf ist verrückt geworden, total verrückt,“ sagte die Höckerin. „Er hat, als sein Bankerott einbrach und alles verkauft wurde, getobt und gerascht wie ein Besessener, die Möbel zerschlagen, mit den Fäusten die Spiegel zertrümmert und das Porzellan auf die Straße geworfen. Das war gestern eine nette Scene. Tausende von Menschen umstanden das Haus, aber Keiner hatte Mitleid mit dem alten Verschwender und Säufer; es geschieht ihm Recht. Und was das Schönste ist: denke Dir, er will nicht aus dem Hause, das ihm nicht mehr gehört; er bildet sich in seiner Verrücktheit ein, er sei noch der Herr und droht, Jeden zu erschließen, der ihm zu nahe kommt. Er rast so arg und hat die ganze Nacht durch so gebrüllt, daß er heute noch in das Hospital verbracht werden soll.“

„Na, der hat’s verdient um seine erste Frau,“ versetzte die Lumpensammlerin; „diese hat er wahnsinnig gemacht, daß sie bald darauf starb, und jetzt wird er zur Strafe selbst verrückt. Alles rächt sich auf Erden.“

„Der Bankerott konnte gar nicht ausbleiben; war das eine Wirthschaft in dem Hause,“ fuhr die Höckerin fort. „Der Graf verzehrte und verspielte Summe auf Summe; seine Schwester Amanda verlorb den jungen Haus, der schon in der Schule ein sauberes Bürschchen war, — da

flog das Geld aus Thüren und Fenstern; ich wundere mich nur, daß es so lange ausgereicht. Jetzt hat der Jude Aron, dem der Graf ganz fürchterliche Summen schulden soll, Haus und Garten mit Allem, was drum und dran hängt, an sich gebracht; — so geht’s.“

„Auf der Familie liegt ein Fluch,“ meinte die ehemalige Straßenfegerin. „Die erste Frau kommt in’s Narrenhaus und stirbt. Die zweite hat auch nicht lange die gnädige Frau gespielt. Der Graf und sein Söhnchen sind ruiniert, und die Schwester des Grafen ist eines plötzlichen Todes auf einer Reise gestorben; es heißt sogar, sie habe sich selbst das Leben genommen. Ist das nicht auffallend?“

„Nun, sie haben ihr Schicksal selbst verschuldet. Unserins, das in Wind und Wetter, in Kälte und Hitze sein Bißchen Brod verdient, hat ein besseres Gewissen, als so ein vornehmes Volk, das auf der Welt nichts thut, als prassen und schleimen und sich zu Grunde richten.“

„Sieh, dort hält ein Wagen vor dem Hause; die Leute bleiben stehen; ich glaube, man holt den Grafen; muß doch auch einmal zusehen.“

Das Weib warf seinen Sack mit den Lumpen über die Schulter und schloß sich den Neugierigen an, die sich vor dem Hattung’schen Hause sammelten.

Aus dem Wagen stiegen ein Arzt, ein Polizeidiener und zwei handfeste Burschen, die den Auftrag hatten, den Grafen Felix v. Hattung, der den Verstand verloren, in’s Hospital zu schaffen.

Der Graf hatte sich in ein Zimmer eingeschlossen und weigerte sich beharrlich, daselbe zu verlassen. Er zählte erst acht und vierzig Jahre, sah aber bedeutend älter aus. Die abgelebten Züge waren aschgrau; die tiefstehenden Augen,

Gefindebuch von dem betreffenden Diensthöten der Dienstherrschaft, auch ohne deren ausdrückliches Verlangen, vorzulegen. Der Diensthöte, welcher solches unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu einem Thaler.

§ 4. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft.

Mrsberg, den 18. Januar 1854.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizeiverordnung der Königl. Regierung wird hierdurch mit dem Hinzufügen republicirt, daß Gefindedienstbücher nach dem von dem Herrn Minister des Innern vorgeschriebenen Schema bei sämtlichen Ortspolizeibehörden des Kreises zum Preise von 10 Pfg. pro Stück käuflich zu haben sind.

Berleburg, den 12. Februar 1880.

Der Landrath
v. Schrötter.

Nachstehend werden die pro 1880 im Kreise Wittgenstein, Bezirk der 4. Compagnie des 1. Bataillons (Meische) 2 Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 anberaumten Termine zu den Frühjahrs- und Herbst-Appellen bekannt gemacht, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß schriftliche Ordres zum Erscheinen beim Appell nicht erteilt werden.

Appellplatz Berleburg 1: Stadt Berleburg und der ganze Amtsbezirk Girkhausen im Frühjahr am 18. März, Vormittags 9 Uhr, im Herbst am 28. October, Vormittags 9 Uhr.

Appellplatz Berleburg 11: der ganze Amtsbezirk Arfeld und Berghausen, mit Ausnahme der Ortschaften Birkelbach, Birkel und Womelsdorf im Frühjahr am 18. März, Vormittags 11 Uhr, im Herbst am 28. October, Vormittags 11 Uhr.

Appellplatz Grndtebrück: Amt Grndtebrück und vom Amte Berghausen die Ortschaften Birkelbach, Birkel und Womelsdorf im Frühjahr am 19. März, Vormittags 9 Uhr, im Herbst am 29. October, Vormittags 9 Uhr.

von blauen Ringen umzogen, leuchteten unheimlich, und das dünne, graue Haar hing wild um die eingefallenen Schläfen. Seine ganze Gestalt bot ein Bild des Schreckens; der Mann war geistig und körperlich gebrochen. Die Katastrophe, welche ihn zum Bettler gemacht und sein Haupt mit Schande bedeckt, hatte den letzten Rest seiner geistigen Kraft, die ohnehin durch den Genuß schwarzer Weine und Spirituosen sowie durch sein lockeres, unmoralisches Leben geschwächt worden, aufgetrieben, sein Verstand war unnachtet und Schreckensgespenster verfolgten ihn. Er raffte gegen sich selbst und gegen Alles, was ihm entgegentrat.

Die Männer erbrachen, da ihrer Aufforderung kein Gehör gegeben ward, die Thür und drangen in das Gemach ein.

„Zurück!“ rief der Graf, der hinter einem Tische stand und in der Rechten eine Pistole hielt. Seine Augen rollten und weißer Schaum bedeckte die Lippen.

„Wir wollen ihnen nicht übel“, sagte der Arzt begütigend; „wir sind gekommen, Sie gegen Ihre Verfolger zu schützen, Herr Graf.“

Der Irre rief noch einmal: „Zurück! Ihr seid alle Teufel... ha, ha... mich soll aber der Teufel nicht holen!“

In diesem Augenblicke trat eine bleiche, schwarzgekleidete Dame ein, gefolgt von einem jungen Mädchen. Als der Graf ihrer ansichtig ward, ruhete sein starres Auge wie festgebannt auf der Gestalt, die Hand mit der Mordwaffe sank, und heftiges Zittern befiel den Körper. Es schien, als flackerte in dem zerrütteten Geiste noch eine letzte Erinnerung auf, denn die Tobsucht wich und an ihre Stelle trat eine unheimliche Ruhe.

„Sophie, Du bist's... lebst Du noch?“, fragte er mit bebenden Lippen.

Ja, Felix ich bin's! So finde ich Dich wieder!“

(Schluß folgt.)

Appellplatz Stadt Laasphe: Laasphe und Amt Banse im Frühjahr am 20. März, Vormittags 9 Uhr, im Herbst am 30. October, Vormittags 9 Uhr.

Zum Erscheinen beim Appell sind verpflichtet

A. Im Frühjahr:

1) sämtliche Reserven der Provinzial- und Garde-Truppen, wozu alle diejenigen Mannschaften gehören, welche vom 1. April 1873 bis jetzt eingetreten sind, excl. der wegen Krankheit zur Landwehr übergetretenen Leute.

2) die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

3) Die wegen Reklamation und wegen zeitiger Unbrauchbarkeit entlassenen Mannschaften, über welche von der Ober-Ersatz-Commission noch nicht definitiv entschieden ist.

B. Im Herbst:

Sämtliche unter ad A. genannte Mannschaften und die Mannschaften der Provinzial- und Garde-Landwehr. Mannschaften der Landwehr, welche glauben, selbst dienstunfähig resp. dienstunbrauchbar zu sein, haben die bezüglichen Meldungen unter persönlicher Stellung beim Frühjahrs-Appell anzubringen. Spätere diesfällige Meldungen bleiben prinzipiell unberücksichtigt. Dispensationen vom Appell können nur auf Grund amtlicher Atteste und ausschließlich vom Bezirks-Commando erteilt werden.

Mannschaften, welche ohne begründete Entschuldigung beim Appell fehlen, werden zur Nachkontrolle nach Berleburg beordert, woselbst dann auch die Verbüßung der Arreststrafe, welche über dieselben unnachsichtlich verfügt werden wird stattfindet.

Jeder einzelne Mann hat beim Appell die ihm verliehenen Orden und Ehrenzeichen anzulegen und seine Militärpapiere mitzubringen.

Meische, den 3. Februar 1880.

Groschke,
Oberst und Bezirks-Commandeur.

Die Liste der auf die am 15. September 1879 gezogenen 30 Serien der Schuldverschreibungen der Staatsprämien-Anleihe vom Jahre 1855 in der 25. Ziehung gefallenen Prämien liegt auf dem hiesigen Kreisbureau, sowie auf den Magistrats-, Amts- und Schloßpolizei-Bureau des Kreises zur Einsicht der Beteiligten offen.

Berleburg, den 5. Februar 1880.

Der Landrath

J. B.

Stiefemann,
Kreissecretair.

Politische Rundschau.

— Petersburg, Dienstag, 17. Februar. Abends. Im kaiserlichen Winterpalais hat eine Explosion stattgefunden. Von der kaiserlichen Familie ist Niemand verletzt. Die Mine lag unter dem Wohnzimmer, dieses befindet sich unter dem Speisezimmer. Von der Wachmannschaft sind 35 verletzt, darunter fünf bereits gestorben. In den Fußboden des Speisimmers ist eine Oeffnung gerissen, 10 Fuß lang und 6 Fuß breit. Die kaiserliche Familie war noch nicht versammelt in Folge einer zufälligen Verspätung.

— Petersburg, Mittwoch, 18. Februar, Vormitt. Der „Regierungsbote“ meldet: Am 17. d. Nachmittags gegen 7 Uhr erfolgte im Erdgeschoß des Winterpalais unter dem Hauptwachzimmer eine Explosion, wobei von den auf der Wache aufgestellten Soldaten des Finnländischen Leibgarderegiments 8 Mann getödtet und 45 verwundet wurden. Die Diele des Wachzimmers und mehrere Gasröhren sind beschädigt. Die amtlichen Erhebungen sind im Gange.

Die österreichische Ministerkrisis hat dadurch ihre Lösung gefunden, daß der Zuni-Minister v. Stremayr der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht enthoben und der bisherige Statthalter von Tybesfeld zum Cultus-

und Unterrichtsminister, der Sectionschef v. Kriegsau aber zum Finanzminister ernannt worden ist. Wie es scheint, wird auch das so ergänzte Ministerium die Vermittlungs-Politik des bisherigen Cabinets fortführen, da der erste der genannten neuen Minister der Verfassungspartei, der zweite der Rechten angehört. Die Delegationen wurden am 15. d. unter Bezeugung des kaiserlichen Dankes für ihr patriotisches Wirken seitens der Regierungsvertreter, sowie mit dem Ausdruck zuversichtlicher Friedensausichten seitens der beiden Präsidenten geschlossen. Die Verstärkung der Garnisonen in Süd-Tyrol mit Rücksicht auf die Haltung der Irredentisten wurde österreichischerseits der italienischen Regierung mit der Versicherung mitgeteilt, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern davon unberührt bleiben sollten.

In Frankreich hat das neue Ministerium neuerdings ebenfalls sichtlich an Festigkeit gewonnen: sowohl durch die energische Rede des Ministerpräsidenten Freycinet gegen die allgemeine Amnestie, in Folge deren die Deputiertenkammer den Antrag L. Blanc's mit großer Majorität verwarf, wie durch die Annahme des Gesetzesentwurfs über den oberen Unterrichtsrath seitens des Senates nach den Wünschen der Regierung.

Der Widerstand der belgischen Bischöfe gegen die Staatsgewalt dauert in der alten Weise fort. So hat der Erzbischof von Mecheln einen Hirtenbrief veröffentlicht, in welchem der Satz vorkommt: „lieber sterben als die Kinder in solche (Staats-) Schulen schicken!“ und der Bischof von Namur predigt in seinem Hirtenbrief sogar ziemlich offen die Revolution.

Herrenhaus.

(Sitzung Dienstag, den 17. Februar.)

Der Gesetz-Entwurf wegen Ankauf des hessischen Theiles der Main-Weiser-Bahn und den Bau einer Eisenbahn von Elbe nach Laasphe wurde genehmigt.

Berlin, 15. Febr. Nach Mittheilung des Herrn Staatsministers Maybach soll der Bau der Bahn Elbe-Laasphe alsbald, nachdem die Vorlage förmlich zum Gesetz erhoben, in Angriff genommen werden.

Verschiedenes.

— Mit Genehmigung des Kultusministers hat Herr von Kühlwetter unter Aufhebung der Ober-Präsidial-Bekanntmachungen vom 17. Mai 1828 folgende Bestimmungen über den Eintritt der Schulpflichtigkeit für die Provinz Westfalen unterm 26. Januar getroffen:

1) Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre. 2) Kinder, welche außerhalb des Schulortes in einer Entfernung von mehr als 2 km von der Schule ab wohnen und erst in den letzten drei Monaten vor dem Aufnahmetermin das sechste Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Eltern oder der Stellvertreter derselben bis zu dem nächstfolgenden Aufnahmetermin zurückgestellt werden. Der Antrag ist an den Schulvorstand zu richten, welcher denselben zu begutachten und dem Kreisschulinspector zur Entscheidung vorzulegen hat. Bis zu dieser Entscheidung wird das betreffende Kind als schulpflichtig behandelt. 3) Findet der Schulvorstand für nöthig, daß sämtliche Kinder in ganzen Ortschaften (Bauernschaften, Dörfern, Gütern und anderen Niederlassungen), welche von der Schule mehr als 2 km entfernt liegen, zurückgestellt werden, so entscheidet die königliche Regierung nach Vernehmung des Kreisschulinspectors und des königlichen Landraths.

Aus einer kürzlich vor dem Amtsgerichte zu Moers verhandelten Strafsache tritt uns wieder ein recht schlagender Beweis vor die Augen, mit welcher Leichtfertigkeit um nicht zu

sagen moralischer Verfunkenheit strafwürdige Handlungen begangen werden, die aus reiner Habgier entspringen. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Viehbesitzer verkauft neulich ein Stück Schlachtvieh für den auffällig geringen Preis von 90 Mark, welches bald danach geschlachtet wird. Bis zu einem gewissen Theile wird das Fleisch in den Handel gebracht, welches aber mit keinem einladenden Ansehen behaftet ist. Die Sicherheitsbehörde bekommt Wind davon und schreitet zu Recherchen. Ein Thierarzt wird mit der genauesten Untersuchung amtlich beauftragt, dessen Gutachten das Fleisch für absolut gesundheitsgefährlich erklärt, da offenbar das geschlachtete Stück Vieh, von welchem jenes herrühre, an der Schwindsucht gelitten habe. Verkäufer und Käufer wollen beiderseits von einem Kranksein des Viehes nichts gewußt haben; allein diese Einrede ist dann doch zu leicht befunden worden und hat den Wahrspruch des Gerichts nicht zu verschieben vermocht, und der Verkäufer des Fleisches ist in eine ziemlich hohe Geldstrafe und die Kosten verurtheilt worden. So sollte es allen ergehen, die gleichen Gelüsten fröhnen. — Mag immerhin das Interesse des Einzelnen darunter leiden, für die Gesamtheit würde es zweifellos eine große Wohlthat sein, wenn wir recht bald mit obligatorischen Schlachthäusern versehen würden.

Aus Thüringen, 12. Febr. Ein 13 jähriger Knabe zu 5 Jahren verurtheilt. Im vorigen Jahre hatte der 13jährige Sohn eines Lehrers mehrmals Brand angelegt. Dieser Tage stand derselbe, Namens Edmund Schmidt aus Schöndorf (Sachsen-Weimar), vor Gericht. Schmidt ist im September 1866 geboren und ein kräftiger Bursche. Es brannten am 3. Nov. in Bucha zwei Bauerngehöfte ganz, ein drittes zur Hälfte ab, am 5. November entstand Feuer auf einem Gute zu Schöndorf, an demselben Tage daselbst auf der Pfarre welche nebst dem Nachbargute abbrannte, am 6. November brannte daselbst wieder ein Gut ab, am 7. Nov. wiederum und am 8. Novbr. das Gehöft des Bürgermeisters. Beim letzteren Brande gelang es, den Thäter zu ermitteln. Schmidt ist geständig und antwortet auf die Fragen des Präsidenten, was ihn zu den so oft wiederholten verbrecherischen Thaten veranlaßt habe, in dem einem Falle, daß er es gern habe brennen sehen wollen, im zweiten, daß er gern Sturmläuten vom Thurme zc. gehört habe u. s. w. Der Fall ist ein psychologisches Räthsel; die Annahme einer geistigen Störung wurde durch ärztliches Gutachten ausgeschlossen. Das Urtheil lautete: 5 Jahre Gefängniß.

— Hamburg, 12. Febr. (Grauenhafter Raubmord in der Wandsbeker Post.) Als heute Morgen gegen 7 1/2 Uhr ein Postbeamter das Postgebäude in Wandsbeck betreten wollte, fand er die Thüre geöffnet und als er eintrat, bot sich ihm ein schrecklicher Anblick. Der Austräger für telegraphisches Postwesen, Adolf Bolle, 22 Jahre alt, aus Braunschweig, lag mit dem Kopfe auf dem Kohlenkasten, die Hände auf dem Rücken zusammengeknüpft, das Tau mehrfach um den Hals geschlungen, in einer Blutlache entseelt da. Auf dem Kopfe waren Wunden zu sehen, welche auf Schläge mit einem Stücke Eisen schließen ließen. Der Geldschrank und mehrere Pulte zeigten Spuren von versuchtem Einbruch. Ferner fand man eine eiserne Kassette von der Seite nur insoweit durch eine Ritze geöffnet, daß Jemand mit den Fingern hineinlangen konnte. Auf diese Art waren aus der Kassette ca. 500 Mark in Geldrollen gestohlen worden. Die Ernirung des Mörders geschah durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände. Schon vor 8 Tagen wurde dem Kriminal-Offizianten Schöning von dem Logiswirth des ca. 32 jährigen Krankenwärters Friedrich Wilhelm Neu aus der Rheinpfalz seit mehreren Monaten stillenlos, mitgetheilt, daß dieser sein Einlogirer während der Nacht meist nicht zu Hause sei, was ihm um so verdächtiger vorkomme, weil

derselbe existenzlos sei und dennoch fast an jedem Morgen Geld nach Hause bringe. In Folge dieser Mittheilungen begaben sich heute Morgen früh die Offizianten Schöning und Reger in die Wohnung des Neu, ohne daß sie noch eine Ahnung von dem Morde in Wandsbeck gehabt hätten. Es galt ihnen nur, den durch seinen Logiswirth verdächtigten Neu zu inquiriren. Neu lag, als die beiden Offizianten ankamen, im Bette, zugedeckt mit einer wollenen Decke, an der sie sofort Blutspuren wahrnahmen. Da man nun bei Neu viel Geld in Rollen und ein Dolchmesser fand, so nahmen die Offizianten ihn sofort in Haft und brachten ihn nach dem Stadthause. Bei näherer Untersuchung fand man den wollenen Schawl, das Vorhemd und die Beinkleider des Verhafteten mit Blut besetzt. Inzwischen kam die Kunde von dem Morde in Wandsbeck, und sofort entstand der Verdacht, daß der eben zufällig Verhaftete mit dem Mörder identisch sei. Man stellte denn auch sogleich ein eingehendes Kreuzverhör mit Neu an, der nach zweistündigem hartnäckigen Leugnen ein volles und umfangreiches Geständniß ablegte.

— Petroleumquelle. Aus Heide (Norderdittmarschen) wird uns gemeldet, daß aus dem bei Hölle unter Leitung des Herrn Sintonis (Magdeburg) von der „Gesellschaft für Deutschlands Petroleumgewinnung“ vor längerer Zeit angelegten Bohrloche seit Freitag Nacht unter starkem Druck eine permanent überfließende Petroleumquelle von gewaltiger Quantität entströmt. Die schon mehrfach, aber erst in den letzten Jahren mit genügender Nachhaltigkeit angestellten Bohrversuche scheinen also endlich ein zufriedenstellendes Resultat ergeben zu haben.

— Göschenen, 12. Febr. Heute hört man auf unserer Seite im Gotthardtunnel die Bohrmaschinen von der Airolo-Seite arbeiten. — Wenn nicht besondere Umstände eintreten, hofft man, daß sich am 5. März die Arbeiter von der Nord- und Südseite des Gotthardtunnels die Hände reichen werden. Am Mont-Cenis wurden die Tunnelarbeiten im August 1857 begonnen, und der Durchschlag des Stollens erfolgte am 25. December 1870, also nach mehr als dreizehn Jahren. Im Gotthardtunnel, welcher 2696 m länger ist als der Mont-Cenis-tunnel, begannen die Arbeiten in September 1872; somit werden, Dank den Fortschritten der Technik, für seinen Durchstich nicht ganz 7 1/2 Jahre gebraucht werden. Daß am Oktober d. J. die ganze Gotthardbahn dem Betriebe übergeben werden soll, ist bekannt.

Traurige Zustände sind es, die in einem großen Theile Rußlands herrschen. Aus Kiew wird geschrieben: Die Diphtheritis und die Kinderseuche richten in unserer Gegend ein solches Unheil an, daß die Bevölkerung bereits fast allen Muth verloren hat. Wir schweigen still, obschon wir nicht minder von der Diphtheritis heimgesucht sind, wie das in dieser Hinsicht vielgenannte poltawasche Gouvernement. Auch bei uns giebt es Dörfer, in denen diese mörderische Krankheit 10, 15 bis 20 pCt. der Bevölkerung dahingerafft hat. Wir schweigen aber still und lassen die Diphtheritis siegreich von einem Dorfe zum anderen ziehen. Eine andere Plage bildet die Kinderseuche, die in einigen Kreisen fast das ganze Jahr hindurch herrscht. Wenn man bedenkt, daß der ganze Reichthum eines Hofes zuweilen aus zwei Stieren besteht, so kann man sich von der Verzweiflung der Bauern eine Vorstellung machen, wenn diese ihm unentbehrlichen Thiere von der Seuche fortgerafft werden. Im daknischen Kreise, Gouvernement Wolhynien, beginnt die Diphtheritis gleichfalls in erschreckender Weise sich auszudehnen, während im Gouvernement Plogd die sibirische Pest unter dem Hornvieh ausgebrochen ist.

Schulze Delitzsch. Leben und Wirken.

(Schluß).

Das Lebensbild ist auf Veranlassung des deutschen Genossenschaftstages von 1878, ge-

wissermaßen als eine nachträgliche Jubelschrift des am 29. August 1878 gefeierten siebenzigsten Geburtstages von Schulze-Delitzsch für das deutsche Volk bearbeitet worden. Die Schrift enthält werthvolle Aufschlüsse über die inneren treibenden Kräfte in den socialen Bestrebungen des letzten Menschenalters und bestätigt von Neuem die alte Wahrheit, daß man, um auf socialen Gebiete erfolgreich zu wirken, nicht bloß wirklicher Kenntnisse und tüchtiger Lebenserfahrung, sondern auch eines eisernen Fleißes und Willens und vor Allem treuer Gesinnung und reiner Liebe zum Volke bedarf. Schulze-Delitzsch hat die Genossenschafts-Idee nicht erfunden, sondern sie nur verbreitet und verwirklicht. Da er in engster Fühlung mit dem Bürgerthum seiner Heimathstadt stand und mit den Bedürfnissen des Gewerbestandes tief vertraut war, so ahnte seinem warmen Herzen, daß die freiwilligen Genossenschaften berufen seien, an die Stelle der abgelebten erzwungenen und privilegierten Zünfte zu treten. „Les grandes fondations, comme les grandes pensées, viennent du coeur.“ Durchdrungen von dieser Ueberzeugung ging er persönlich und total mit unverdrossenem Eifer vorwärts. Er lernte zunächst in den kleinsten und engsten Kreisen organisiren und Erfahrungen sammeln, die er allmählich auf immer weitere Kreise übertrug. Als Politiker hatte er auch den Volksgeist und die Kraft des Volkswillens belauscht und war entschlossen, bei günstiger Gelegenheit auch das große nationale Interesse und die politische Macht und Gesetzgebung seines Vaterlandes mit in den Dienst seiner Bestrebungen zu ziehen; deshalb betheiligte er sich 1857 an dem internationalen Wohltätigkeits-Congresse in Frankfurt a. M. und half dort den volkwirtschaftlichen Congreß und bald nachher auch den Nationalverein mit begründen. Aber seine Hauptthätigkeit blieb den liebgewonnenen Genossenschaften gewidmet, deren feuriger Anwalt er schon längst freiwillig gewesen war, als man ihm das Amt eines deutschen Genossenschafts-Anwals übertrug. Was er als solcher geleistet hat und noch leistet, kann Jedermann aus den von ihm veröffentlichten Jahresberichten über die auf Selbsthilfe begründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften“ ersehen. Es war im Sommer 1849, als unter Anleitung Schulze's eine Kranken- und Sterbekasse in Delitzsch entstand, welcher am Ende des Jahres die Rohstoffassociation der Schuhmacher und 1850 der Vorschußverein folgten. Und am Jahreschlusse 1878 gab es allein im deutschen Reiche:

1841 Creditgenossenschaften, Vorschußvereine, Volks- oder Gewerbebanken u. dgl.,

635 Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen,

621 Consumvereine,

49 Bausgenossenschaften.

4146 gegen 3123 Ende 1877.

Von Deutschland aus hat sich die Bewegung weithin nach Oesterreich, der Schweiz Belgien, Italien, Frankreich verbreitet, und Millionen Lippen nennen dankbar den Namen: Schulze-Delitzsch!

— (Eingefandt, aus Verleburg.) Für die Nothleidenden am hohen Astenberge und anderen Orten der Verleburger Grafschaft sind bedeutende Liebesgaben von Nah und Fern zur Linderung der Noth derselben hier eingegangen. Befremden muß es aber dennoch den Verfasser dieser Zeilen, daß bei veranstalteten Sammlungen zc. in der Grafschaft Wittgenstein die Erträge derselben an die Nothleidenden in Oberschlesien gesandt werden. Ich, Verfasser, denke, daß es doch weit christlicher gewesen wäre, Gaben unseren Kreisbewohnern zuzuwenden — und brauchten die Spender derselben wahrlich nicht an Oberschlesien zu denken!! Oder hat man vielleicht bei Uebermittlung der Gaben an Oberschlesien daran gedacht, sich Reclame in Berliner zc. Zeitungen zu erwerben?? — — ?

Bekanntmachung.

Die Wwe. Jacob Abresch zu Eibelshausen beabsichtigt ihre Grundstücke als:

a. Kataster-Gemeinde Laasphe

1.	Flur 4	Nr. 13	In der Kapan, Wiese	5 Ar 23 qm.
2.	"	9	" 198 Auf u. hinterm Feldberg, Acker	8 " 61 "
3.	"	9	" 471 Born Feldberg, Acker	5 " 39 "
4.	"	9	" 654 Born im Bäderborn, "	10 " 6 "
5.	"	9	" 820 Kaltenborn, Garten	1 " 6 "
6.	"	9	" 851 Am Hinterfang, Acker	7 " 31 "
7.	"	11	" 848 In der Flur, Garten	— " 53 "
8.	"	13	" 193 Born Buhl, Acker	22 " 18 "
9.	"	22	" 104 Bord. Buchheide "	9 " 79 "
10.	"	9	" 180 Auf u. hinterm Feldberg, Acker	8 " 50 "
11.	"	16	" 24 Auf d. Löbertsgrube, Acker	14 " 38 "

b. Kataster-Gemeinde Niederlaasphe.

1. Flur 1 No. 292 Raßacker, Acker . . . 6 Ar 34 qm.
am Montag den 23. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Wirthes Wils. Schuppener dahier, öffentlich
meistbietend zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Ansicht offen.

Laasphe, den 19. Februar 1880.

Im Auftrage:

Aug. Fischer, Bauunternehmer.

Königliche vollberechtigte höhere Bürgerschule zu Biedenkopf.

Das Sommerhalbjahr beginnt am Montag, den 5. April d. J. Die Anstalt ist der Realschule 1. O. in den entsprechenden Klassen gleichgestellt, ertheilt also ihren Zöglingen nach einjährigem erfolgreichem Besuche der Secunda das Qualificationszeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. — Gute und preiswürdige Pensionen werden nachgewiesen.

Dr. Gruno, Rector.

Die Eheleute Werner Bernshausen beabsichtigen ihr Haus nebst Schmiede mit den dazu gehörigen Grundstücken auf mehrere Jahre zu vermieten, eventuell unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Friedr. Benfer auf dem Steinweg. — Termin ist anberaumt auf den 24. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Friedr. Schuppert auf dem Steinweg.

Wollengarn zu Einschlag in Beiderwand, verschiedene Sorten und graues Wollengarn, dick gesponnen, zu Einschlag für Viehdecken geeignet per Pfund 50 Pf. empfiehlt

E. Dresler Fran,
Laasphe.

Steingut-Röhren

für Wasserleitungen, Kanalisationen, Apartments-Anlagen, Schornsteine zur Rauchabführung und zur Dunstableitung aus Viehställen u. s. w. von 45 bis zu 360 Millimeter lichter Weite, empfiehlt die Steingutröhren-Fabrik von

S. A. Jung, in Hachenburg.

Deffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 26. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr — werde ich gegen baare Zahlung

1. Eine Ziege,
 2. Ein Ziegenlamm,
 3. Fünf Hühner und ein Hahn und
 4. Ein zweijähriges Rind
- bei dem Post Pseil, Möbus — zu Ruderbach öffentlich versteigern.

Laasphe, den 18. Febr. 1880.

Jobbe,

Gerichtsvollzieher.

Auf den Rotheisensteingruben „Stangenwage“ und „Gnade Gottes“ bei Haiger an der Dill finden

Sauer

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Anmeldungen erfolgen bei Herrn Obersteiger M o m m in Haiger.

Für ein Manufactur- und Spezereiwaaren-Geschäft wird ein Lehrling unter ganz günstigen Bedingungen gesucht. Offerten nimmt die Exped. des Siegener Volksblattes in Siegen entgegen.

Wirth oder sonst. solid. Personen werden als Verkäufer e. gut. Artikels b. hoher Provision gesucht. Fr. Off. sub G. 6 postl. Karlsruhe (Baden).

400 Ctr.

Saathaser

vorzüglicher Qualität verkauft billig

Ehr Vollmar,
Biedenkopf.

Probe liegt bei Herrn E. Dresler in Laasphe zur Ansicht.

Hiermit offerire:

Alerite Fettkohlen

I. Sorte;

stückerreich, für Kesselheizung geeignet, bei Abnahme von ganzen Waggonen per 100 Ctr. M. 60 — loco hier.

Dillenburg.

Oscar Herwig.

Nur 5½ Mark.

500 Duz. Teppiche, 2 Meter lang, 1½ Meter breit, in wunderbar schönen Mustern, als: türkisch, schott. und einfarbig, sollen ausverkauft werden und kostet Stück nur 5½ Mk. gegen Einsendung oder Nachnahme

Adolph Sommerfeld,
Dresden.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.



Chocoladen und Cacao's

der Kaiserlichen u. Königlichen
Hof-Chocoladen-Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck

in Cöln,

18 Hof-Diplome,

19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mäßigen Preisen. Firmenschilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial- und Delikatessen-Geschäfte, sowie Apotheken, welche Stollwerck'sche Fabrikate führen.

Briefliche Behandlung!

Patienten, die in besonderen Fällen nicht gerne einen Arzt ihrer Bekanntschaft zu Rathe ziehen, mögen sich vertrauensvoll an Lucas Tribelhorn, Specialarzt in Herisau (Schweiz) wenden, der bezügl. frische Erkrankungen in wenigen Tagen und veraltete Fälle in kürzester Zeit ohne jeden Nachtheil heilt! Keine Störungen im Beruf! (Briefe mit 20 Pf. frank.!) Honorar mäßig! Discretion!

Vertrauen können Kranke

nur zu einem solchen Heilversuche fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Di. bereits in 2. Auflage erschienenen Specialblätter: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an

Gicht Rheumatismus, Gliederreissen etc. leiden, oder aber an einer Brust- oder Lungenkrankheit,

wie Schwindsucht etc. dahinsinken, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Darstellungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst Schwere Kranke oder auch schon hoffnungslos darniederliegende noch die erste Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch Th. Hohenleiter, Leipzig und Basel.

Kriegerverein Laasphe.

Die Mitglieder des Kriegervereins werden auf Samstag den 28. Febr. cr. Abends 8 Uhr zu einer Generalversammlung bei Hrn Friedr. Schuppert am Steinweg freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Feier Sr. Majestät des Kaisers Geburtstag.

Der Hauptmann.

Redaction; Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.